

AHS- INFORMATION

Nachrichtendienst der AHS-Gewerkschaft

An alle
Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse
und Landesleitungen

Wien, am 27. Mai 2013

RUNDSCHREIBEN 6 **(Schuljahr 2012/2013)**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Im Anhang übermitteln wir Ihnen

1. einen offenen Brief an BM Dr. Schmied vom 26. Mai 2013 bezüglich des Bruchs einer Vereinbarung zur neuen Reifeprüfung,
2. eine von der GÖD-Bundeskonzferenz heute beschlossene Resolution zu einem neuen Dienstrecht für den gesamten öffentlichen Dienst, zur Aufnahme von Gehaltsverhandlungen und zu einem neuen LehrerInnen dienstrecht und
3. eine Resolution der ARGE LehrerInnen an die GÖD-Bundeskonzferenz, die dort am 27. Mai 2013 einstimmig angenommen worden ist.

Mit kollegialen Grüßen

Mag. Dr. Eckehard Quin e.h.
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

Mag. Michael Zahradnik e.h.
Vors.-Stellv.

Mag. Herbert Weiß e.h.
Vors.-Stellv. u. Besoldungsreferent



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

AHS-GEWERKSCHAFT; ZVR-Zahl 576439352

Lackierergasse 7, 1090 Wien; Tel. 01 405 61 48; Fax: 01 403 94 88

An
BM Dr. Claudia Schmied
per E-Mail

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

26. Mai 2013

Betreff: Bruch von Vereinbarungen in Zusammenhang mit der neuen mündlichen Reifeprüfung

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Am 2. Jänner 2013 habe ich mich mit einem Schreiben an Sie gewandt, in dem es u. a. heißt: „Die folgenden Maßnahmen, die am 10. April 2012 vereinbart worden sind, warten [...] noch auf ihre Umsetzung:

„Das BMUKK stellt durch geeignete Maßnahmen sicher (z.B. Seminare zur Erstellung von Prüfungsfragen für die mündliche Reifeprüfung), dass Prüfungsfragen in den einzelnen Prüfungsgegenständen (ausgenommen schulautonome Gegenstände) in ausreichender Anzahl bis zum Start der neuen Reifeprüfung zum Download zur Verfügung stehen. Diese Maßnahme stellt eine Serviceleistung dar. Die Lehrer sind nicht verpflichtet, diese Fragen zu verwenden.“

Die Antwort darauf, gezeichnet von Sektionschef Kurt Nekula, M.A., habe ich am 25. April 2013 erhalten. Darin lese ich: *„Der Themenpool wird durch die FachlehrerInnenkonferenz an den Schulen festgelegt, daher ist es generell schwierig, einen Pool mit Prüfungsfragen beispielhaft zu erstellen. Dennoch werden an verschiedenen Pädagogischen Hochschulen (wie zum Beispiel an der PH Wien) für einzelne Fächer im Rahmen von Seminaren zur optimalen und zielorientierten Vorbereitung der Lehrerinnen und Lehrer Modellaufgabenbeispiele erstellt und Anregungen zur Gestaltung eigener Aufgaben gegeben.“*

Weil Mag. Dangl, der als Sachbearbeiter des Schreibens ausgewiesen ist, die oben genannte Vereinbarung vom 10. April 2012 möglicherweise nicht kennt, habe ich mich am 28. April 2013 schriftlich mit der Bitte, dieses Missverständnis bis spätestens 10. Mai 2013 aufzuklären, an SC Nekula gewandt und klargestellt: *„Andernfalls werde ich die Kollegenschaft darüber informieren, dass das BMUKK eine Zusage, die wir infolge zahlreicher Anfragen bereits kommuniziert haben, zu brechen gedenkt.“*

Bis heute habe ich keinerlei Antwort erhalten, was selbst unter Berücksichtigung eines sehr langen Postwegs wohl bedeutet, dass SC Nekula beabsichtigt, die Vereinbarung mit der Lehrgewerkschaft zu brechen.

Ich hoffe, sehr geehrte Frau Bundesministerin, dass Sie zu den Zusagen Ihres Ministeriums stehen, und möchte Sie daher von diesen Vorgängen in Kenntnis setzen, damit Sie für die Einhaltung der Vereinbarung sorgen können.

Diesen Brief werde ich auch an die von uns vertretenen LehrerInnen schicken und hoffe sehr, dasselbe in Folge mit einer positiven Antwort Ihrerseits tun zu können.

Hochachtungsvoll



Mag. Dr. Eckerhard Quin
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

Schreiben ergeht auch an TeilnehmerInnen der Besprechung am 10. April 2012 (SC Kurt Nekula, M.A., SC Mag. Wolfgang Stelzmüller, Dipl.-Ing. Mag. Dr. Christian Dorninger, Ing. Mag. Christian Krenthaller, Dr. Friedrich Fröhlich, Dr. Josef Schmidlechner, Dr. Gerhard Münster, MMag. Jürgen Rainer, Mag. Gerlinde Bernhard, Mag. Herbert Weiß, Mag. Michael Zahradnik)



Resolution

der GÖD-Bundeskonzferenz 27.Mai 2013

Dienstrecht NEU

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst hat im Rahmen des GÖD-Bundeskongresses **zur Schaffung eines neuen, einheitlichen Dienstrechts auf Bundesebene eine klare Positionierung vorgenommen**. Die Eckpunkte dieser Positionierung wurden von einer Arbeitsgruppe (Dienstrechts- und Besoldungsreferentinnen und –referenten der Bundesvertretungen und Länder) näher ausgeführt:

Perspektiven für ein modernes Dienstrecht im Öffentlichen Dienst

1. Ein eigenständiges Dienstrecht

Der Öffentliche Dienst hat in seiner Aufgabenerfüllung die **Gemeinwohlorientierung als Leitlinie**. Diese Gemeinwohlorientierung beinhaltet insbesondere **Rechtsstaatlichkeit**, den **gleichen Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu Leistungen** des Öffentlichen Dienstes, **Überparteilichkeit** sowie einen **unparteiischen Gesetzesvollzug**.

Die Gemeinwohlorientierung steht einer Gewinnorientierung diametral gegenüber. **Daher ist ein eigenständiges Dienstrecht für öffentlich Bedienstete mit einer öffentlich-rechtlichen Grundausrichtung unabdingbar**.

Der **Stufenbau des neuen Dienstrechts** ist so anzulegen, dass **berufsspezifische Besonderheiten** entsprechend berücksichtigt werden können.

Ein **einheitliches Dienstrecht auf Bundesebene** heißt sowohl für Vertragsbedienstete als auch für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse im Wesentlichen eine gleiche dienstrechtliche Basis sowie eine gleiche Besoldung (inkl. Mitarbeitervorsorge- und Pensionskasse).

2. Besoldung neu

Eine Besoldungsreform muss integraler Bestandteil eines neuen Dienstrechts sein und soll dazu führen, dass der öffentliche Dienstgeber am Arbeitsmarkt konkurrenzfähig bleibt. Neben den im beiliegenden Leittrag dargestellten Grundsätzen und Eckpunkten für eine Besoldungsreform ist insbesondere zu berücksichtigen:

- a) Für die **Einstufung und Besoldung** soll ein **Verwendungsprinzip**, das an den Anforderungen für den jeweiligen Arbeitsplatz gebunden ist, greifen.
- b) Für die jeweilige Verwendung **einschlägige (berufsrelevante) Vordienstzeiten sollen zu 100% angerechnet werden** können. Dies hat den Sinn, dass auch berufserfahrene Kolleginnen und Kollegen aus der Privatwirtschaft gewonnen werden können.
- c) Eine **flachere Besoldungsstruktur mit höheren Einstiegsgehältern unter Beibehaltung der Aktivlebensverdienstsumme** bedeutet, dass Normverläufe entsprechend eines Referenzstellenmodells definiert werden und Arbeitsplätze entsprechend zugeordnet werden müssen. Die neue Besoldungsstruktur muss so ausgebaut sein, dass die Mobilität zwischen den Gebietskörperschaften gefördert wird. Die Referenzstellen können sich an den Beispielen der bereits umgesetzten Dienstrechtsmodernisierungen in den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark orientieren.
- d) **Bestimmte Zulagen sollen in den Grundbezug integriert werden**. Leistungsbezogene Zulagen (z.B. Gefahrenzulage, Erschwerniszulage, etc.) sollen weiterhin gesondert bestehen.





- e) **Besoldungs- und pensionsrechtliche Gleichstellung:** Öffentlich-rechtliche Bedienstete und Vertragsbedienstete sollen bei gleicher Verwendung auch einen gleichen Aktivbezug beziehen. Die Gleichstellung im Pensionsrecht ist bereits durch das Allgemeine-Pensions-Gesetz (APG) für alle Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer hergestellt.
- f) **Geltung für Neueintretende und unbefristetes freiwilliges Optionsrecht**

3. Besondere Schutzmechanismen

Sowohl in den vertraglichen, als auch in den öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen sind durch besondere Schutzmechanismen die öffentlich-rechtliche Ausrichtung sicherzustellen. Beispielsweise hat ein Kündigungsschutz (in unterschiedlicher Ausprägung) zu greifen. Diesem hohen Bestandsschutz des Dienstverhältnisses steht eine besondere Treuepflicht gegenüber. Deshalb soll sowohl für Vertragsbedienstete, als auch für öffentlich-rechtliche Bedienstete ein Disziplinarrecht greifen.

4. Familienfreundlicher Dienstgeber/Arbeitnehmerinnen- u. Arbeitnehmerschutz

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf so wie andere familienfreundliche Regelungen sind beizubehalten bzw. auszubauen. In diesem Bereich soll durch das neue Dienst- und Besoldungsrecht die Vorbildrolle des öffentlichen Dienstgebers gestärkt werden.

Maßnahmen bezüglich Arbeitnehmerinnen- u. Arbeitnehmerschutz müssen ausgebaut und so wie in der Privatwirtschaft angewendet werden. Ebenso ist die Gesundheitsprävention auf dem Arbeitsplatz zu stärken. Für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind altersgerechte Arbeitsplätze und Arbeitszeitmodelle zu schaffen, um der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die erarbeiteten Eckpunkte, die schon in einigen Bundesländern umgesetzt wurden, auch auf Bundesebene in Verhandlung zu nehmen.

Gehaltsverhandlungen für 2014

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst fordert die Bundesregierung auf, ohne Zeitverzug Gehaltsverhandlungen für 2014 aufzunehmen.

Lehrerinnen- und Lehrerdienstrecht

Die Bundeskonferenz nimmt den Bericht der ARGE Lehrerinnen und Lehrer zur Kenntnis und unterstützt die Bemühungen, eine masterwertige, schulartenspezifische Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer verbunden mit einer masterwertigen Bezahlung auf L1-Basis umzusetzen. Die Bundeskonferenz verlangt, wie für alle öffentlich Bediensteten, eine Besoldungsreform mit deutlich höheren Anfangsbezügen und einer flacheren Besoldungsstruktur bei gleichbleibender Aktivlebensverdienstsumme, wobei eine Erhöhung der Arbeitszeit bzw. ein Verlust beim Lebenseinkommen entschieden abgelehnt wird.



RESOLUTION AN DIE GÖD-BUNDESKONFERENZ

zu einem modernen und attraktiven Dienst- und Besoldungsrecht für zukünftige Pädagoginnen und Pädagogen

Die ARGE Lehrer/innen fordert eine masterwertige und schulartenspezifische Ausbildung aller Lehrer/innen – natürlich verbunden mit einer masterwertigen Bezahlung auf L 1-Basis.

Die ARGE Lehrer/innen fordert eine Umverteilung der Aktivverdienstsumme mit deutlich höheren Anfangsgehältern ohne Verluste in der Aktivverdienstsumme.

Die ARGE Lehrer/innen fordert die Einführung von Leistungskomponenten: ein modernes, attraktives und leistungsorientiertes System von Einrechnungen und Zulagen für schulische Schlüsselfunktionen wie Schulleiter/innen, Schulleiterstellvertreter/innen, Klassenvorstände, Studienkoordinatoren und Studienkoordinatorinnen, Fachkoordinatoren und Fachkoordinatorinnen, Administratoren und Administratorinnen, Kustodinnen und Kustoden, Bildungsberater/innen, Abteilungsvorstände, Fachvorstände und die leistungsgerechte Bezahlung jeder Unterrichtsvertretung, die an Vor- und Nachbereitung gebunden ist.

Die ARGE Lehrer/innen lehnt eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung mit aller Entschiedenheit ab. Unterricht, Förderunterricht und gegenstandsbezogene Lernzeit in der Nachmittagsbetreuung gehören zur Dienstverpflichtung der Lehrer/innen. Nicht zur Dienstverpflichtung gehören hingegen die Tätigkeit in der individuellen Lernzeit und die Freizeitbetreuung in Ganztagschulen.

Die ARGE Lehrer/innen fordert:

- den Ausbau des Zeitkontos im Sinne der Familienfreundlichkeit: mehr Flexibilität beim Konsum des Zeitausgleichs, Möglichkeit von Zeitgutschrift durch teilweisen Gehaltsverzicht.
- Gleitpensionsmodelle, Altersteilzeit.
- die Flexibilisierung bei Pensionsantritt: innerhalb eines möglichst weiten Rahmens frei wählbarer Pensionsantritt mit versicherungsmathematisch berechneten Abschlägen bzw. Zuschlägen; selbstverständlich mit Sonderregelungen bei Dienst- und Berufsunfähigkeit.
- den leichteren Ein- und Ausstieg in den und aus dem Lehrberuf durch verbesserte wechselseitige Anrechnung von Dienstzeiten.

Die ARGE Lehrer/innen fordert ein Kontingent an frei verfügbaren und flexibel einsetzbaren Ressourcen für pädagogische Zwecke, wie z. B. Interessens- und Begabungsförderung, pädagogische Schwerpunktsetzungen, Individualisierung etc.

Die ARGE Lehrer/innen lehnt alle frauen- und familienfeindlichen Maßnahmen in einem neuen Dienst- und Besoldungsrecht mit aller Entschiedenheit ab.

Ein neues Dienst- und Besoldungsrecht muss vom Dienstgeber so modern und attraktiv gestaltet werden, dass mehr junge Menschen als heute diesen Beruf ergreifen wollen.

Wien, 27. Mai 2013

Für die ARGE Lehrer/innen
Paul Kimberger, Vorsitzender

